

Covid-19: Regelungen der Universität Mozarteum Salzburg für die Durchführung von Veranstaltungen

Gültig ab/seit: 1. März 2022

FFP2-Maskenpflicht

- in allen Gebäuden der Universität (auch am Sitzplatz)
- in den Außenbereichen, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten wird

Projekte mit großen Gruppen sind im Vorfeld mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn DI Posch abzustimmen.

Zutritt zu Veranstaltungen

- **3 G-Regel** für Besucher*innen von Veranstaltungen der Universität Mozarteum: **genesen** oder mind. **zweifach geimpft**, mit negativem PCR-Test, der nicht länger als 72 Stunden zurückliegen darf oder Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)
- Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.

Sicherheitsbeauftragter: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122 307

Leiter Veranstaltungsmanagement: christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405